

## Mitglieder – Status (Regionalvereine)

Beim Mitgliederstatus wird unterschieden:

**a)** Lufthansa -Zuschuss berechtigte Mitgliedschaft.

Als solche gelten die Mitgliedergruppen in § 3 Abs. 1 a), b) und c) der Mustersatzung der Regionalvereine unabhängig davon, ob nach den internen Lufthansa Richtlinien in allen Fällen ein Zuschuss auch tatsächlich gezahlt wird.

**b)** Gleichgestellt der Gruppe des § 3 Abs. 1 a) der Regionalvereinssatzung sind:- Lufthanseaten im Vorruhestand oder Teilzeitmodell mit voller, endgültiger Freistellung von der Arbeit.

- Ehemalige Lufthansa Beschäftigte, die bis zur Pensionierung im Interesse und ggf. im Auftrag der Lufthansa Luftfahrtaufgaben in Verbänden, Firmen oder Verwaltung außerhalb des Lufthansa Konzerns wahrnahmen.

**c)** Assoziierte Mitgliedschaft (§ 3, 1 d, der Regionalvereins Satzung) können erwerben:- ehemalige Lufthanseaten, die langjährig im Lufthansa Konzern, jedoch nicht bis zur Pensionierung beschäftigt waren, sich aber dennoch der Lufthansa sehr verbunden fühlen.

- Ehegatten bzw. Lebenspartner von derzeitigen Vereinsmitgliedern, können auf schriftlichen Antrag durch Vorstandsbeschluss des Regionalvereins eine eigene abgeleitete Mitgliedschaft erwerben.

Diese entfällt, wenn das sie vermittelnde Bezugsmitglied ausscheidet, die Ehe – oder Lebenspartnerschaft endet. Beim Tod des Bezugsgliedes wechselt die Mitgliedschaft in den jeweiligen Hinterbliebenenstatus.

- Pensionäre einer Nicht – Lufthansa Konzern Firma, die jedoch mindestens 10 Jahre bis zur Pensionierung im unmittelbaren Bereich des Lufthansa Konzerns vollberuflich tätig waren, z.B. Prüfer der Treuarbeit, Wachdienste

**d)** Neben Mitgliedern können Ehegatten bzw. Lebenspartner auch ohne eigene Mitgliedschaft am Vereinsleben und an Veranstaltungen teilnehmen. Über etwaige Bedingungen, Kostenbeteiligungen,- auch ggf. für ständige Gäste – entscheidet der jeweilige Regionalverein. Vereinsausweise können auf Antrag Vereinsmitglieder erhalten, die keinen gelben Lufthansa- Pensionärsausweis haben.

Dieser Ausweis bestätigt nur die Zugehörigkeit zu einem RV als assoziiertes Mitglied. Er berechtigt nicht zum Betreten von LH-Anlagen und Einrichtungen.